

Arbeitsplatz, Tätigkeitsbereich: Ihr Unternehmen

1. Anwendungsbereich

Diese Betriebsanweisung gilt für Schleif- und Trennmaschinen. Winkelschleifer, Flex, oder ähnliche Arbeitsmittel

2. Gefahren für Mensch und Umwelt



- Lärm- und Staubentwicklung
- Gefahr der Augenverletzung durch Schleiffunken
- Verbrennen an heißen Schleifflächen
- Schneiden an Schleifgraten
- Brandgefahr durch Schleiffunken
- Schleifverletzungen beim Abrutschen oder Auslaufen der Schleifscheibe
- Rückschlag der Maschine beim Verkanten der Schleifscheibe
- Getroffen werden durch wegfliegende Teile, z.B. beim Bruch der Schleifscheibe
- Einziehen von Kleidung und/oder Haaren
- Stromschlag bei Beschädigung der elektrischen Stromzuführung (Kabel)

3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Brennbare Materialien aus dem Arbeitsbereich entfernen oder abdecken
- Für Brandschutz sorgen, Feuerlöscher bereithalten
- Gehörschutz, Schutzbrille, Staubschutzmaske, Schutzschuhe benutzen
- Absauganlage einschalten
- Flugbahn der Schleifpartikel auf die Absauganlage hin ausrichten
- Benachbarte Arbeitsplätze und Verkehrswege durch Stellwände abtrennen
- Enganliegende Kleidung tragen
- Bei langen Haaren Haarnetz tragen
- Maschine beidhändig führen, „vom Körper weg arbeiten“
- Trennscheiben nicht zum Seitenschleifen verwenden
- Schutzhauben nicht entfernen
- nur für das jeweilige Gerät zugelassene Scheiben verwenden
- Werkstück gegen Verkeilen und Klemmen sichern
- Nach Beenden der Arbeit Netzstecker ziehen
- Sichtprüfung vor Nutzung arbeitstäglich



4. Verhalten bei Störungen

- Gerät ausschalten, Netzstecker ziehen.
- Gegen Fremdnutzung sichern
- Mängel und Schäden dem Vorgesetzten melden. Defekte Geräte nicht benutzen

5. Erste Hilfe



- Ruhe bewahren
- Ersthelfer heranziehen, Erste Hilfe leisten
- **Notruf: 112**
- Unfall melden

6. Instandhaltung; Entsorgung

- Störungen nur von Sachkundigen (z.B. Elektrofachkraft) beseitigen lassen.
- Für die Entsorgung ist zuständig: Unternehmen